

Bestätigung für die Gemeinde Mittelberg über einen Schul- oder Studienaufenthalt im Kleinwalsertal zur Befreiung der Gästetaxe

Taxordnung Gemeinde Mittelberg:

Gemäß § 3 Abs 1 lit a der Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe sind Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und Schüler, die sich wegen des Schul- bzw. Studienbesuches außerhalb ihres ordentlichen Wohnsitzes aufhalten von der Gästetaxe befreit.

Betreuerpersonen sind gästetaxpflichtig.

Name/Anschrift der Schul- oder Studiengruppe

| |
|--|
| |
|--|

Name des Ansprechpartners der Gruppe

| |
|--|
| |
|--|

Aufenthalt von:

| |
|--|
| |
|--|

bis:

| |
|--|
| |
|--|

Adresse des Gastgebers im Kleinwalsertal

| |
|--|
| |
|--|

Anzahl der Schüler unter 14 Jahre

| |
|--|
| |
|--|

gästetaxbefreit

Anzahl der Schüler/Studenten ab 14 Jahre

| |
|--|
| |
|--|

gästetaxbefreit

Anzahl der Betreuer

| |
|--|
| |
|--|

gästetaxpflichtig (dzt. € 3,70 /Nacht)

- Um die zahlreichen Vergünstigungen der Gästekarte Kleinwalsertal zu nutzen, können die befreiten Schüler/Studenten beim Unterkunftsgeber eine Gästekarte entsprechend der beiliegenden Teilnehmerliste zum ermäßigten Preis von EUR 1,50 pro Nacht erhalten.

Es wird bestätigt, dass der angeführte Studienaufenthalt als Unterricht gilt und im Lehrplan verankert ist.

Datum/Unterschrift und Stempel der Schuldirektion

Bitte geben Sie dieses Formular bei Ihrem Gastgeber ab.